



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

82. Sitzung (öffentlich)

24. Juni 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nicht-
raucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

In Verbindung mit:

**Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in
Nordrhein-Westfalen überarbeiten – Wirksamen Schutz vor Passiv-
rauchen im öffentlichen Raum umsetzen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8707

Ausschussprotokoll APr 14/906

Und:

**Dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
müssen Konsequenzen für das Nichtraucherschutzgesetz NRW
folgen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6329

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/8707 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6329 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8806 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen und des Abgeordneten Rudolf Henke (CDU) an.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

In Verbindung mit:

Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten – Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8707

Ausschussprotokoll APr 14/906

Und:

Dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz müssen Konsequenzen für das Nichtraucherschutzgesetz NRW folgen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6329

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8806 und der Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6329 seien Teil der Tagesordnung des Plenums am kommenden Freitag. Für den Gesetzentwurf stünden dann die zweite Lesung und somit auch die Verabschiedung an. Das Plenum habe den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6329 ohne Debatte zur alleinigen Beratung an den AGS-Ausschuss überwiesen und erwarte hierzu nun eine Beschlussempfehlung. Das in dieser Ausschusssitzung zu erzielende Abstimmungsergebnis über den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/8707 gehe dem Plenum mit einer gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorzulegenden Übersicht über die in den Ausschüssen erledigten Anträge zwecks Bestätigung zu.

Am 10. Juni 2009 habe der AGS-Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und dem Antrag Drucksache 14/8707 durchgeführt. Für die sehr zügige Erstellung des Anhörungsprotokolls APr 14/906, das vom Sitzungsdokumentari-

schen Dienst absprachegemäß am 16. Juni 2009 herausgegeben worden sei, spreche der Ausschuss seinen Dank aus.

(Beifall)

Alle zur Mitberatung dieses Gesetzentwurfs bzw. des Antrags Drucksache 14/8707 aufgerufenen Fachausschüsse hätten ihre Beratungen beendet, was angesichts des engen Zeitplans sehr erfreulich sei. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 insbesondere aus terminlichen Gründen einvernehmlich dafür ausgesprochen, auf die Abgabe eines Votums zum Antrag 14/8707 zu verzichten. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe seine Beratung ebenfalls am 10. Juni 2009 mit dem Verzicht auf die Abgabe eines Votums zum Gesetzentwurf beendet. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 dem federführenden AGS-Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration habe sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 darauf verständigt, auf die Abgabe eines Votums zum Gesetzentwurf zu verzichten.

Vor den Abstimmungen folge nun zunächst die Auswertung der Anhörung vom 10. Juni 2009.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, dass die Landesregierung trotz klarer Ergebnisse wieder einmal keine Konsequenzen aus einer Anhörung gezogen habe. Die Kommunen hielten das Gesetz vor Ort für nicht umsetzbar und nicht kontrollierbar. Gesetze nützten aber nur dann, wenn ihre Umsetzung und Einhaltung garantiert werden könne. Nach eindeutiger Meinung der Expertinnen und Experten brauche Nordrhein-Westfalen einen Nichtraucherschutz, einen Schutz vor Passivrauchen. Dieses Gesetzentwurf sei eine Farce, habe den Namen nicht verdient und müsse von der Landesregierung verbessert werden.

Hubert Kleff (CDU) macht deutlich, mit diesem Änderungsgesetz werde der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Hätte man bereits während des parlamentarischen Verfahrens zum Nichtraucherschutzgesetz im Jahr 2007 über eine belastbare Definition von Eckkneipen verfügt, wäre das Gesetz von vornherein entsprechend verfasst worden.

Ursula Meurer (SPD) entgegnet, das Bundesverfassungsgericht habe auch ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten als verfassungsgemäß erachtet, das nach Meinung der SPD-Fraktion zugleich Rechtsfrieden bedeutet hätte, der mit den nun zur Beschlussfassung vorliegenden Ausnahmeregelungen nicht zu erreichen sei.

Wie die Anhörung gezeigt habe, fließe der Thekenbereich, der unterschiedlich groß ausfalle, nicht in die Berechnung der Größe einer Eckkneipe ein. Ebenso problematisch sei die Frage der zubereiteten Speisen, das Vorgehen in Einkaufszentren und der Umgang mit Raucherclubs.

Kinder und Jugendliche sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gaststättenbereich blieben auch nach Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes ungeschützt.

Die Chance, eine bundeseinheitliche Lösung zu finden, sei nicht ergriffen worden. Dies gehe nun zulasten der Kommunen, nach deren Einschätzung dieses Gesetz auf Nichteinhaltung angelegt sei und die mit vereinheitlichten Verfügungen wieder einmal die Aufgabe des Ministeriums übernähmen. Aus den Antworten auf Kleine Anfragen gehe hervor, dass das MAGS nicht die Absicht habe, mit Verordnungen für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit vor Ort zu sorgen.

Erneut zeige sich, dass die Regierung ein Raucherschutzgesetz und kein Nichtrauchererschutzgesetz gemacht habe und keinen Schritt auf die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in diesem Lande zugehen wolle.

Dr. Stefan Romberg (FDP) betont, da laut Gesetzentwurf Personen unter 18 Jahren der Zutritt zu einer Gaststätte verwehrt werden müsse, wenn der Gastwirt von der Ausnahme vom Rauchverbot Gebrauch mache, sei dem Jugendschutz Genüge getan.

Eine bundeseinheitliche Regelung stehe hier nicht zur Diskussion. Man wolle passgenaue Lösungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Gerade Landespolitiker sollten das föderale System der Bundesrepublik Deutschland begrüßen, da dies die besten Lösungen auch für Nordrhein-Westfalen ermögliche. Frau Meurer vertrete eine Einzelmeinung, wenn sie dies ablehne und dem Landtag von Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich keine Bedeutung beimesse. Die Anhörung habe klar ergeben, dass das Nichtrauchererschutzgesetz das Angebot für Menschen, die in der Gastronomie vor Rauch geschützt sein wollten, verbessert habe.

Nach der Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung sei kein Änderungsantrag der Landesregierung zu erwarten, wie Frau Steffens dies angemerkt habe. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP begrüßten diesen Gesetzentwurf und stimmten ihm zu.

Wie immer würden aus einer Anhörung unterschiedliche Schlüsse gezogen, konstatiert **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Positionen seien nun ausgetauscht. Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung lägen nicht vor.

Vor der Abstimmung möge sich noch einmal die Fraktion der Grünen äußern. Die in ihren Anträgen enthaltene Kernforderung an die Landesregierung, ein Nichtrauchererschutzgesetz mit bestimmten Kautelen vorzulegen, sei erkennbar nicht erfüllt worden. Auch sei die Zeit mittlerweile über die Anträge hinweggegangen.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält die Anträge ihrer Fraktion nicht für überholt. Schließlich sei die Forderung nach einem umfassenden Nichtrauchererschutzgesetz auch in der Anhörung noch einmal bekräftigt worden. Wenn der Ausschuss nun über die Anträge abstimme, erhielten die Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, entgegen ihrer Ankündigung doch zuzustimmen. Sollten sie die Anträge ablehnen, werde man sich im Plenum noch einmal damit befassen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/8707 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6329 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8806 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen und des Abgeordneten Rudolf Henke (CDU) an.

Abschließend wünscht **Vorsitzender Günter Garbrecht** eine ereignisreiche parlamentarische Sommerpause.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

Roe/09.07.2009/19.08.2009